

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Frauen und Jugend (14. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/1609 —

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Mutterschutzgesetzes

A. Problem

Ziel des Gesetzentwurfs ist die Ergänzung des besonderen Kündigungsschutzes für schwangere Arbeitnehmerinnen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sowie eine geringfügige und unbedenkliche Erweiterung des Ausnahmekataloges vom Nachtarbeitsverbot für die Beschäftigung von Künstlerinnen während der ersten vier Monate der Schwangerschaft und als stillende Mütter.

B. Lösung

Zum Kündigungsverbot wird gesetzlich klargestellt, daß bei einer Kündigung durch den Arbeitgeber vor oder nach der Entbindung die unverschuldete Versäumung der Zwei-Wochen-Frist über die Mitteilung der Schwangerschaft bzw. entsprechend über die Entbindung für die Arbeitnehmerin unschädlich ist, wenn sie die Mitteilung unverzüglich nachholt. Abweichend vom Nachtarbeitsverbot dürfen werdende und stillende Mütter ihre gewohnte künstlerische Tätigkeit bei Musikaufführungen und vergleichbaren Veranstaltungen bis 23 Uhr ausüben.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 12/1609 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 18. Februar 1992

Der Ausschuß für Frauen und Jugend

Dr. Edith Niehuis	Claudia Nolte	Erika Simm
Vorsitzende	Berichterstatte(r)innen	

Bericht der Abgeordneten Claudia Nolte und Erika Simm**I.**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 64. Sitzung am 5. Dezember 1991 den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/1609 — zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Frauen und Jugend und zur Mitberatung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie an den Ausschuß für Familie und Senioren überwiesen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner 35. Sitzung am 15. Januar 1992 einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfes — Drucksache 12/1609 — zu empfehlen.

Der Ausschuß für Familie und Senioren hat in seiner 18. Sitzung am 15. Januar 1992 dem Gesetzentwurf einvernehmlich bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Der federführende Ausschuß für Frauen und Jugend hat in seiner 21. Sitzung am 22. Januar 1992 die Vorlage abschließend beraten.

II.

Die Fraktion der CDU/CSU begrüßte die im Entwurf der Bundesregierung vorgesehenen Änderungen des Mutterschutzgesetzes, insbesondere die Ergänzung des besonderen Kündigungsschutzes für schwangere Arbeitnehmerinnen, und empfahl Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Die Fraktion der SPD stimmte der Ergänzung des Kündigungsschutzes ebenfalls zu und plädierte trotz grundsätzlicher Bedenken gegen die Nachtarbeit für Frauen ebenfalls für Zustimmung, da die vorgesehene Ausnahme sachgerecht und vertretbar sei. Sie schloß sich damit der Beschlußempfehlung „Zustimmung zu dem Gesetzentwurf“ an.

Die Fraktion der F.D.P. zeigte sich einverstanden mit der im Entwurf vorgesehenen Ergänzung des Kündigungsschutzes sowie der Erweiterung des Ausnahmekataloges vom Nachtarbeitsverbot und stimmte dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zu.

Der Ausschuß kam zu folgendem Beschluß:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wird einstimmig angenommen.

Bonn, den 18. Februar 1992

Claudia Nolte Erika Simm

Berichterstatte(r)innen